BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Deckblatt Nr. 1 zum vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplans Sondergebiet "PV-Freiland Rain II"

Der Gemeinderat Rain hat am 02.11.2022 die Aufstellung des o.g. Deckblatts beschlossen.

Damit wird die Voraussetzung zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf den Grundstücken FlNrn. 1080 Tfl., 1081 Tfl., 1085 Tfl., 1087, 1088 Tfl., 1091 Tfl., 1094 Tfl., 1095 Tfl., 1096 Tfl., 1097 Tfl., 1098, 1099, 1100, 1101 der Gemarkung Rain mit einer Gesamtfläche von ca. 15,20 ha geschaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.06.2023 bis 03.07.2023. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen wurden am 28.02.2024 im Gemeinderat behandelt.

Der geänderte Entwurf i. d. Fassung vom 28.02.2024 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.04.2024 bis 15.05.2024

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rain veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben

Rain, 03.04.2024

Gemeinde Rain

Anita Bogner, Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rain und der Gemeinde Rain: An der Amtstafel angeheftet am: 04.04.2024

Abnahme der Bekanntmachung am 16.05.2024

Anita Bogner, Erste Bürgermeisterir